



marktplatz arbeit
südbaden

**Messe und Magazin
für Karriere, Studium,
Aus- und Weiterbildung**



made by **einstieg**



Ein einzigartiges Konzept

marktplatz arbeit südbaden ist die Messe für Arbeit und berufliche Qualifikation in Südbaden. Im Unterschied zu klassischen Ausbildungsmessen, Absolventenkongressen oder Jobbörsen basiert das Messekonzept gleichzeitig auf drei Kernthemen.

**marktplatz arbeit südbaden –
weil mehr auch mehr ist!**

**Erstausbildung /
Studium**

Recruiting

**Fort- und
Weiterbildung**

Die Schnittmengen und Wechselwirkungen in der Zielgruppe sind groß: Ein Berufstätiger in der Umorientierung ist auch für eine Fortbildung oder das Thema Existenzgründung aufgeschlossen und kann bei **marktplatz arbeit südbaden** gleichzeitig für seine Kinder nach Informationen zu Erstausbildung und Studium suchen. Schüler können sich parallel über Ausbildungsberufe, Studiengänge und Praktikumsplätze informieren, dabei berücksichtigt die regionale Ausrichtung der Messe die Verwurzelung der Messebesucher in Südbaden. **marktplatz arbeit südbaden** ist Südbadens Marktplatz in Sachen Karriere.

Ein Karriere-Service-Center bietet zudem live auf der Messe individuelle kostenlose Services wie Bewerbungsfotos mit Styling und Make-Up, Bewerbungsunterlagen-, Gehalts-, Disruptions- und Förderchecks.

Die Messebilanz 2023

Im November 2023 fand **marktplatz arbeit südbaden** im neunzehnten Jahr statt. Insbesondere das hohe Niveau der Besucher, die häufig auch im Familienverband zur Messe kamen, wurde von den Ausstellern lobend hervorgehoben.

Rund 3.000 Besucher informierten sich auf der Messe, im umfangreichen Rahmenprogramm und bei rund 90 Ausstellern zu den Themen Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung.

**Die Konditionen
für Aussteller
finden Sie auf dem
Anmeldeformular**

Die Besucher 2023

Besucherzahl

3.000

Einzugsgebiet

86% der Besucher sind zwischen 1 bis 40 km,
14% zwischen 40 und 80 km weit angereist.

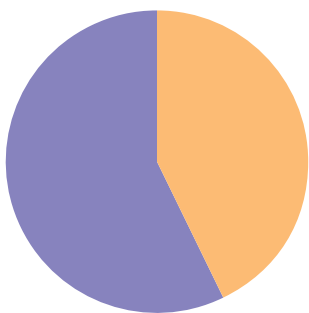
Interessenschwerpunkte

Erstausbildung, Studium, Weiterbildung,
Arbeitsplatz, Bewerbung, Kontakthanbahnung

Besucherumfrage

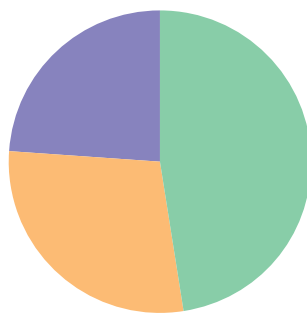
94% würden die Messe weiterempfehlen.

Messebesucher von
heute sind Mitarbeiter
und Kunden von morgen.



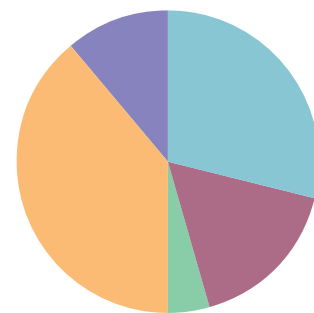
Geschlecht

- Männlich45 %
- Weiblich55 %



Altersgruppen

- 6–19 Jahre34 %
- 20–27 Jahre19 %
- 28–50 Jahre39 %



Status

- Gymnasiast23 %
- Realschüler8 %
- Werkrealschüler2 %
- Fachkraft49 %
- Student / Azubi15 %

Die Aussteller

Vertretene Branchen

- Banken
- Berufsfachschulen
- Bildungsträger
- Gastronomie
- Gesundheitswesen
- Handel
- Handwerk
- Hochschulen
- Industrie
- IT
- Kammern
- Kommunen
- Öffentlicher Dienst
- Speditionen
- Versicherungen
- Verbände
- Verlage

**Aussteller bei
marktplatz arbeit
südbaden kommen
dem Arbeitsmarkt
entgegen.**

Zielsetzungen der Aussteller

- Positionierung als aktiver und attraktiver Arbeitgeber
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Ansprache und Rekrutierung von potentiellen Mitarbeitern, Auszubildenden, Diplomanden und Praktikanten
- Imagewerbung
- Signalisieren von Verbundenheit mit der Region
- Kommunikation von Bildungsangeboten

Ausstellerstimmen

„Die Messe war sehr gut vorbereitet und wurde gut beworben! Wir trafen hier auf sehr interessierte Besucher für die Themen Ausbildung, Studium und Karriere. Ein lohnender Messeauftritt für uns.“

(Bernd Müller, TDK Micronas, Freiburg)

„Wir sind begeistert von der Messe“

(Vincent Ramm, Destination Germany, Freiburg)

„Wir hatten gute Gespräche und fanden auch die ganze Organisation der Veranstaltung sehr gut.“

(Marius Blumenschein, Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen)

„Wir sind im kommenden Jahr definitiv wieder dabei, denn diese Messe war sehr spannend und abwechslungsreich für uns. Wir konnten hier Gespräche über viele unserer Aufgabengebiete führen und trafen auf ein wirklich ernstzunehmendes Publikum!“

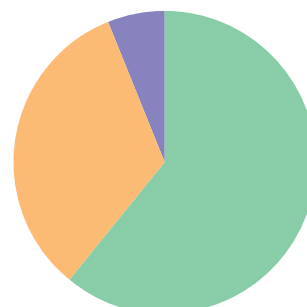
(Susanne Winkler, Helios Klinik, Titisee-Neustadt)

„Wir haben hier viele mögliche Azubis ansprechen können und kommen im nächsten Jahr definitiv wieder!“

(Barbara Jenne, Faller Packaging, Waldkirch)

Wird Ihr Unternehmen in 2024 wieder bei marktplatz arbeit südbaden ausstellen?

- Wahrscheinlich 55 %
- Auf jeden Fall 38 %
- Noch nicht sicher..... 6 %



Messe für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung
15. und 16. November 2024, Messe Freiburg

Einstieg GmbH
Melatengürtel 131B · D-50825 Köln
Telefon: 07 61 / 76 99 43 82
email: messe@marktplatzarbeit.de
www.marktplatzarbeit.de

Anmeldung (spätestens bis 02.09.2024)

Angaben für das Ausstellerverzeichnis (Aussteller)

Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. (Zentrale) _____
Internet _____

Rechnungsanschrift falls abweichend

Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. (Zentrale) _____
Internet _____

Ansprechpartner für Messeorganisation

Frau/Herr _____ Tel. (Durchwahl) _____
Email _____

Ihr Messeangebot: Weiterbildung Personalrecruiting Schule/Hochschule/Universität Beratung/Coaching Betriebliche Ausbildung Sonstiges

Wir bestellen folgendes Ausstellerpaket (ohne Standbau und Elektroanschluss)

inklusive:	Standfläche	Eintrag Ausstellerverzeichnisse (Print+Online)	Social Media Post	Aussteller Catering (Person/Tag)	Redakt. Ausstellerportrait Messemagazin	Stellen- o. Imageanzeige Messemagazin	Preise / € (zzgl. MwSt.)
<input type="checkbox"/>	9 qm	1	1	2	1	1/4 Seite b 95 x h 135mm	1.598,-
<input type="checkbox"/>	12 qm	1	1	2	1	1/4 Seite b 95 x h 135mm	2.076,-
<input type="checkbox"/>	18 qm	1	2	4	1	1/2 Seite (b 95 x h 275 mm o. b 195 x h 135 mm)	3.003,-
<input type="checkbox"/>	24 qm	1	2	4	1	1/2 Seite (b 95 x h 275 mm o. b 195 x h 135 mm)	4.054,-
<input type="checkbox"/>	36 qm	1	3	6	1	1/1 Seite b 195 x h 275 mm	5.845,-
<input type="checkbox"/>	48 qm	1	4	6	1	1/1 Seite b 195 x h 275 mm	7.579,-

Wir wünschen einen: **Eckstand** (Aufschlag 20% auf den Paketpreis) **Kopfstand** (Aufschlag 30% auf den Paketpreis)

Achtung: Jeder Stand benötigt Bodenbeläge und an allen geschlossenen Seiten Standbegrenzungswände (bodentief bis 2,50 m hoch). Faltdisplays, Rollups oder ähnliches reichen als Standbegrenzung nicht aus.

Standbau vorhanden Wir sorgen selbst für eine Standbegrenzung nach allen geschlossenen Seiten (bodentief bis mind. 2,50m hoch) sowie Bodenbelag und bestellen hier daher keinen weiteren Standbau

Wir bestellen folgendes Standbau zur Miete (inkl. Auf- und Abbau)

<input type="checkbox"/>	Komplettstand Typ 1	Ausstattung: Wandmodule (weiß) 2,5 x 1 m hoch; Teppichboden (anthrazit) und 1x Stromanschluss bis 3 kW	93,- € / qm
<input type="checkbox"/>	Stück Klemmleuchten	Klemmstrahler, 300 W, langer Arm	34,- € / St.
<input type="checkbox"/>	Nur Stromanschluss	Wir verfügen über eigenen Standbau wie oben beschrieben und möchten daher nur einen Stromanschluss bis 3 kW bestellen (der Stromverbrauch ist im Anschluss mit enthalten)	139,- €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.
Wir stellen mit der Unterschrift den Veranstalter ausdrücklich von jeder Haftung frei und sagen zu, das Risiko für unsere Ausstellungsstücke zu versichern oder selbst zu tragen.
Hiermit bestätigen wir die Anmeldung als Aussteller bei marktplatzarbeit südbaden. Umstehende Geschäftsbedingungen sind bekannt.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Der Unterzeichner hat Zeichnungsberechtigung _____
Ort, Datum _____ Stempel und rechtsgültige Unterschrift.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen der Einstieg GmbH (1/2)

Stand: September 2020

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen der Einstieg GmbH

1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Einstieg GmbH (im Folgenden "Einstieg" genannt) in Bezug auf von Einstieg angebotene Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Einstieg und dem Kunden in Bezug auf die von Einstieg angebotenen Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen.

1.2 Das Angebot von Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen richtet sich ausschließlich an Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. juristische Personen, Gewerbetreibende sowie Selbständige bzw. Freiberufler sind.

1.3 Auf die Vertragsbeziehung finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn Einstieg ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.

1.4 Individualvereinbarungen zwischen Einstieg und dem Kunden gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbeziehung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen ergänzt. Die Auftragsunterlagen, wie insbesondere der Bestellschein, das Angebot, das Onlineformular, der E-Mail-Verlauf bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen vorgehen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter, derer sich Einstieg zur Erfüllung der geschuldeten Leistung bedient, gelten nur insoweit, als auf deren Geltung explizit hingewiesen wurde. Bei Widersprüchen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen im Zweifel vor.

2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen

2.1 Einstieg ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie zu Laufzeit und Kündigung.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen betroffen sind.

2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer angemessenen, durch Einstieg im Einzelfall festgelegten Erklärungsfrist, nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, behalten die bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen, so steht Einstieg ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von einem Monat zu. Einstieg hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Änderung der vertraglich geschuldeten Leistungen und des Preises

3.1 Die beauftragten Leistungen können nach Vertragsschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Dritte, von denen Einstieg für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern sowie wenn behördliche Auflagen eine Erbringung der Leistung unmöglich machen oder erheblich verteuern.

3.2 Einstieg ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen Einstieg für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.

3.3 Änderungen der geschuldeten Leistungen und des Preises werden dem Kunden rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer im Einzelfall von Einstieg festgelegten, angemessenen Frist nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung der geschuldeten Leistungen bzw. des Preises, so ist Einstieg berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu beenden. Einstieg hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsschluss

unter Zugrundelegung der Auftragsunterlagen (Angebot, E-Mail-Verlauf, Onlineformular, Bestellschein, Auftragsbestätigung), dem auf den Auftragsunterlagen angegebenen Preis sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen.

4.2 Sofern der Auftrag telefonisch, mündlich oder online abgeschlossen wird, bedarf es eines Bestätigungsschreibens in Textform durch Einstieg. Ebenso bedürfen sonstige mündliche Vereinbarungen einer Bestätigung in Textform durch Einstieg.

4.3 Der Vertrag kommt mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung durch Einstieg in Textform zustande bzw. konkludent mit Leistungserbringung durch Einstieg.

4.4 Mit der Bestellung versichert der Kunde, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person, Gewerbetreibender oder Selbständiger bzw. Freiberufler zu sein.

Ferner versichert der Kunde, dass er alle Angaben zu Vertragsdaten, die bei Vertragsschluss erhoben werden, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht hat. Solche Vertragsdaten sind insbesondere Angaben über die Firma des Kunden, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefax-Nummer und Kontoverbindung sowie Rechnungsanschrift.

Darüber hinaus versichert der Kunde, über sämtliche, für die Auftragsdurchführung erforderlichen, Rechte zu verfügen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, Rechte in Bezug auf Berufs-, Wettbewerbs-, Marken-, Urheber-, Persönlichkeits-, Datenschutz- sowie Namensrechte. Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen sei an dieser Stelle gesondert hingewiesen.

4.5 Einstieg ist jederzeit berechtigt, Aufträge im eigenen Ermessen abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden hieraus Schadensersatzansprüche entstehen, wenn sich herausstellt, dass Inhalt oder Form der geschuldeten Leistung gegen veränderte gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

4.6 Ein Rücktrittsrecht von Einstieg besteht ferner bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden.

5. Vertragsgegenstand

5.1 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch Einstieg in Textform.

5.2 Vertragsgegenstand ist die jeweils vom Kunden beauftragte Leistung. Einstieg bietet dem Kunden Leistungen in zweierlei Kategorien an: Zum einen handelt es sich dabei um Leistungen im Rahmen einer live stattfindenden Messe bzw. Ausstellung oder Veranstaltung wie z.B. die Zurverfügungstellung eines Messestandes auf einer von Einstieg durchgeführten Messe.

Darüber hinaus bietet Einstieg dem Kunden auch Leistungen im Rahmen von online durchgeführte Messen, Ausstellungen oder Veranstaltungen an, wie z.B. die Möglichkeit für den Kunden, sich über eine virtuelle Veranstaltungsplattform den Besuchern einer virtuellen Messe zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen. Einstieg bietet neben den Leistungen in den einzelnen Bereichen auch Kombinationspakete aus beiden Bereich an.

5.3 Die einzelnen Leistungsbestandteile ergeben sich jeweils aus den Auftragsunterlagen.

5.4 Leistungen im Bereich Live-Messe

5.4.1 Standzuteilung

5.4.1.1 Die Standzuteilung erfolgt durch Einstieg nach inhaltlichen Gesichtspunkten, die durch das Veranstaltungsthema vorgegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist dabei für die Standzuteilung nicht maßgebend. Besondere Wünsche des Kunden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Besondere Wünsche müssen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Standzuteilung in Textform erfolgen, andernfalls gilt diese als genehmigt.

5.4.1.2 Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Hallenbereich. Außerdem ist Einstieg berechtigt, eine Änderung der Lage und Größe eines Standes unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden vorzunehmen, sofern technische und räumliche Gegebenheiten, behördliche Auflagen, Auflagen der Messegesellschaft bzw. Auflagen des Veranstaltungsleiters dies erforderlich machen.

5.4.2 Gestaltung und Ausstattung der Messestände

Standbau und -gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den besonderen Vorschriften der jeweiligen Messe, insbesondere den Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen, entsprechen. Einstieg kann die Beseitigung von Ausstellungsgut verlangen, welches eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Kunden und/oder Besuchern herbeiführen könnte. Kommt der Kunde diesem Verlangen trotz Mahnung nicht unverzüglich nach, so ist Einstieg berechtigt, die beendeten Ausstellungsstücke auf Kosten und Gefahr des Kunden beseitigen zu lassen. Bei gemieteten Ständen beziehungsweise Ausstattungsgegenständen hat sich der Aussteller bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit der Mietgegenstände zu überzeugen und hat Einstieg Reklamationen unverzüglich anzuzeigen. Ist der Messestand bei der Anlieferung personell nicht besetzt, so gelten die Mietgegenstände mit dem Abstellen auf dem Messestand als ordnungsgemäß übergeben. Der den Nachbarständen zugewandte Teil des Messestandes über 2,50 m ist mit neutralen Sichtflächen zu gestalten (weiß oder grau). Bei Überschreitung der Bauhöhe von 3,50 m ist entweder eine Nachbarschaftszone von 1,0 m einzuhalten oder das schriftliche Einverständnis von Einstieg einzuholen. Dies gilt auch für Banner und Werbeaufbauten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Technischen Richtlinien der jeweiligen Messegesellschaften.

5.4.3 Aufbau der Messestände

werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

5.4.4 Standbetreuung und Bewerbung

Der Kunde ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten, oder von Lichtbildgeräten sowie der Einsatz sonstiger akustischer, visueller und/oder Funkwellen ausstrahlender Geräte (insbesondere WLAN- oder Mobilfunk-Access Points, Richtfunk etc.), auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes eingeschränkt oder untersagt werden. Einstieg behält sich den Einsatz einer Lautsprecheranlage für Durchsagen und Ankündigungen vor.

5.4.5 Abbau

Der Erfolg der Veranstaltung hängt u.a. davon ab, dass alle Aussteller während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Betrieb ihrer Stände aufrechterhalten. Daher ist es Kunden untersagt, seinen Stand vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abzubauen oder zu räumen. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde gegenüber Einstieg zum Ausgleich des entstandenen Schadens, mindestens jedoch einer Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete. Der Messe- und Ausstellungsstand ist im ursprünglichen Zustand, spätestens zum für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termins, zurückzugeben. Nach diesem Zeitpunkt befindet sich der Kunde automatisch mit der Rückgabe in Verzug, es sei denn, er hat den verspäteten Abbau nicht zu vertreten. Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Termins werden nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgüter von Einstieg ohne weitere Mahnung auf Kosten des Kunden unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung entfernt, es sei denn, Einstieg fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

5.4.6 Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss

Soweit der Kunde Versorgungsanschlüsse wünscht, sind sie rechtzeitig bei Einstieg auf Kosten des Kunden zu bestellen. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Kunden von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Kunde haftet ohne Beschränkung für alle Schäden, die durch die Benutzung nicht gemeldeter Anschlüsse oder nicht von Einstieg beauftragter Installateure hervorgerufen werden. Einstieg haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Gas-, Wasser- oder Stromversorgung, soweit sie nicht auf sein Verschulden oder das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

5.4.7 Untervermietung

Eine vollständige oder teilweise Untervermietung des Standes sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen Dritter bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Einstieg. Bei nicht genehmigter Untervermietung, sonstiger Überlassung von Standflächen an Dritte bzw. ungenehmigten Anbietern oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen verpflichtet sich der Kunde, den störenden Zustand unverzüglich nach Aufforderung zu beseitigen. Der Kunde hat in diesem Fall außerdem den entstandenen Schaden zu ersetzen, mindestens eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Standmiete. Bei nicht genehmigter Untervermietung bzw. Weitergabe an Dritte sind, sofern Einstieg nicht Räumung des Standes durch den Untermieter verlangt, ist vom Aussteller der entstandene Schaden, mindestens jedoch 50 Prozent der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

5.5 Leistungen im Bereich von Online-Veranstaltungen

5.5.1 Einstieg bietet darüber hinaus verschiedene Leistungen im Bereich von Online-Veranstaltungen an. Einstieg verfügt – in Kooperation mit einem Dienstleister – über eine Online-Plattform, die es Einstieg ermöglicht, verschiedene Messen und Veranstaltungen online über eine Konferenzplattform abzubilden. Einstieg bietet verschiedene Messen, Veranstaltungen und Events ausschließlich online an; andere Veranstaltungen werden live angeboten und darüber hinaus durch ein Online-Event ergänzt.

5.5.2 Der Kunde hat die Möglichkeit sich und sein Unternehmen im Rahmen der virtuell stattfindenden Veranstaltung ebenso zu präsentieren und darzustellen wie es auf einer live stattfindenden Veranstaltung ebenfalls der Fall ist.

5.5.3 Die Konferenzplattform kann insbesondere folgende Features beinhalten:

- verschiedene Floors, über die verschiedene Themenbereiche der Veranstaltung abgebildet werden können,
- eine Bühne mit Vorträgen, die im Stream übertragen werden,
- einen Raum für den Kunden, in dem er sich und sein Unternehmen präsentieren kann, jeweils ausgestattet mit einem Tisch für 1:1-Gespräche mittels Videochat sowie einen Gruppentisch, in dem Gespräche über Videochat geführt werden können

5.5.4 Der Kunde hat für die notwendigen technischen Voraussetzungen selbst Sorge zu tragen. Hierzu zählt insbesondere eine stabile Internetverbindung, funktionierende notwendige Hardware (z.B. PC, Kamera, Mikrofon etc.) sowie die Verwendung eines Browsers in seiner jeweils aktuellsten Version. Für Probleme in diesem Bereich ist Einstieg nicht haftbar.

5.6 Sonstiges

5.7 Gesamtschuldnerische Haftung bei mehreren Ausstellern

Mieten mehrere Kunden und Mitaussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für Einstieg ist derjenige, der aus der Anmeldung als Kunde mit vollständiger Anschrift hervorgeht. Die Korrespondenz wird ausschließlich über diesen Kunden geführt. Er ist für alle Vertragspartner empfangs- und zustellungsbevollmächtigt, ebenso bevollmächtigt für die Abgabe von Willenserklärungen. Mitteilungen an den in der Anmeldung genannten Vertreter gelten als Mitteilung an sämtliche anderen Kunden und Mitaussteller. Dies gilt insbesondere auch für Kündigungserklärungen sowie Annahme und Abgabe von Vertragsänderungsangeboten

5.8 Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen der Einstieg GmbH (2/2)

Stand: September 2020

jeweiligen Messe sowie eventuell erlassene besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Die Texte können bei Einstieg eingesehen und auf Wunsch dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Auf die Geltung der Versammlungsstätten-Verordnung des jeweiligen Bundeslands, in dem die Veranstaltung stattfindet, wird hingewiesen. Das Hausrecht wird auf der jeweiligen Veranstaltung durch Einstieg ausgeübt. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

6. (Mitwirkungs-) Pflichten des Kunden

6.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig sein kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, Einstieg bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen, Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.

6.2 Zu diesen Pflichten zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

6.2.1 Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde Einstieg über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

6.2.2 Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte, wie z.B. für die erforderliche Datenschutzerklärung für Websites und die Impressumspflicht für Websites.

6.2.3 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist weiterhin dazu verpflichtet durch die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt,
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer 8.2.3 veröffentlicht werden und

Einstieg obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. Einstieg wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen verstoßen, hat Einstieg das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen. Darüber hinaus übt Einstieg das Hausrecht auf der jeweiligen Veranstaltung aus und hat damit das Recht, Kunden, die unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlichen oder verbreiten, vorübergehend oder dauerhaft der Veranstaltung zu verweisen.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 10 sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

6.2.4 Pflege des Ausstellerprofils

Der Kunde hat über den von Einstieg kostenfrei zur Verfügung gestellten Online-Ausstellerservice sein Ausstellerprofil und die damit zusammenhängenden Daten zu pflegen. Nur durch eine ordnungsgemäße Pflege der darin abgefragten Daten, ist eine ordnungsgemäße Anzeige der Veranstaltungsangebote des Kunden möglich.

6.2.5 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme Einstiegs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach Ziff. 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt Einstieg mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-)ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterliegender oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch von Einstieg sowie dessen Fälligkeit unberührt.

7. Rechteeinräumung

7.1 Der Kunde räumt Einstieg im, für die Vertragserfüllung erforder-

lichen, Umfang unwiderruflich das einfache, jedoch übertragbare, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Inhalte sowie infolge der Erbringung der Leistung entstandenen Ergebnisse ein.

7.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Einstieg die infolge der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse oder Teile hiervon zu Referenzzwecken für Eigenwerbung nutzt. Referenzzwecke

8. Haftung des Kunden und Freistellung

Der Kunde stellt Einstieg und Einstiegs Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der vorstehenden Pflichten gegenüber Einstieg oder Einstiegs Erfüllungsgehilfen geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schäden, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

9. Gewährleistung und Haftung von Einstieg

9.1 Die Leistungserbringung erfolgt teilweise mittels Software. Dem Kunden ist bewusst, dass der Einsatz von Software nicht vollständig fehlerfrei erfolgen kann. Einstieg kann daher auch keine fehler- und unterbrechungsfreie Leistungserbringung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen gewährleisten. Einstieg ist jedoch darum bemüht, die Leistung so mangel- und störungsfrei wie möglich zu erbringen.

9.2 Einstieg übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für die unterbrochene Verfügbarkeit der Leistung sowie die Qualität der Leistungen.

9.3 Auf den Transport von Daten über das Internet hat Einstieg keinen Einfluss. Einstieg übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass verschickte Nachrichten den Empfänger richtig erreichen.

9.4 Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder gar ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. Sofern die Erbringung eines bestimmten Leistungsergebnisses ausdrücklich vereinbart ist und Einstieg, aus welchen Gründen auch immer das geschuldete Leistungsergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbringen kann, ist Einstieg dazu berechtigt, das geschuldete Leistungsergebnis nachzuholen.

9.5 Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung in Textform unter der Angabe des Mangels Einstieg gegenüber geltend zu machen.

9.6 Im Fall ganz oder teilweise mangelhafter Leistung, die Einstieg bzw. deren Partner zu vertreten hat, hat der Kunde gegenüber Einstieg einen Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen hat der Kunde wahlweise das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder auf Rücktritt vom Vertrag. Die Nachbesserung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

9.7 Einstieg haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von Einstieg, Einstiegs gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

9.8 Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Übertragungsmitteln oder sonstige Störungen, die nicht von Einstieg zu vertreten sind, entbinden diese von der Leistungspflicht und Gewährleistung. Auch ist in einem solchen Fall die Haftung von Einstieg vollumfänglich ausgeschlossen.

9.9 Für Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden (z.B. zur Verfügung gestellte Logos, Claims, Werbeanzeigen, Bilder, Texte, produkt-, unternehmensbezogene und sonstige Informationen), die uns der Kunde zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt oder die er durch die von Einstieg geschuldeten Leistungen veröffentlicht oder verbreitet, übernimmt Einstieg keine Haftung.

9.10 Für übrige Schäden, die nicht von den vorstehenden Ziffern erfasst werden, ist die Haftung von Einstieg, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit Einstieg nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Zudem ist die Haftung im Fall von leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, wenn Einstieg die Verletzung einer solchen Pflicht zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht). Im letzteren Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf die Summe des jährlichen Auftragswertes.

9.11 Alle Ansprüche des Kunden gegenüber Einstieg verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

9.12 Soweit die Haftung von Einstieg beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

10. Rücktritt

10.1 Der Kunde kann sich außer in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen nur mit schriftlicher Zustimmung von Einstieg vom geschlossenen Vertrag lösen. Einstieg kann die Erteilung der Zustimmung davon abhängig machen, ob die geschuldete Leistung an einen anderen Kunden vergeben werden kann. Die erfolgte Neuvermittlung gilt dabei als Erteilung der Zustimmung; der ursprüngliche Kunde hat jedoch die Differenz zwischen dem mit ihm vereinbarten und dem durch die Neuvermittlung erzielten Preis sowie die bei Einstieg infolge der Neuvermittlung entstandenen Kosten zu tragen.

10.2 Tritt der Kunde in einem gesetzlich nicht vorgeschriebenen Fall vom Vertrag zurück, so kann Einstieg, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren, tatsächlichen Schaden geltend zu machen, mindestens 30 % des vereinbarten Entgelts für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten sowie für entgangenen Gewinn fordern. Dieser Prozentsatz erhöht sich auf bis zu 100% bei einem Rücktritt des Kunden in den folgenden Zeiträumen:

- 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 50 %
- 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn 75 %
- 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 100 %.

10.3 Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten, während Einstieg die Möglichkeit unbenommen bleibt, einen höheren Schaden geltend zu machen. Sollte die Leistung nicht anderweitig vermittelt werden können, so ist Einstieg berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes der Veranstaltung einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise zu nutzen. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete.

10.4 Einstieg ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde, trotz zweifacher Mahnung, offenstehende Rechnungsbeträge nicht bezahlt. In diesem Fall bleibt der Kunde zur Zahlung der Standmiete verpflichtet.

10.5 Besondere Vereinbarungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Die Vertragsparteien gehen maßgeblich davon aus, dass eine Verlängerung der aktuell bestehenden Veranstaltungsverbote maßgeblich davon abhängen wird, wie sich die COVID-19-Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotserordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des vertraglich vereinbarten Veranstaltungstermins einschließt, am vereinbarten Veranstaltungstermin nicht durchgeführt werden können, so ist Einstieg berechtigt, die Veranstaltung neu zu terminieren. Der Vertrag zwischen Kunde und Einstieg hat auch für den neuen Veranstaltungstermin Bestand, sofern dem Kunden eine Bindung an den geänderten Vertrag nicht zumutbar ist. Im Falle der Unzumutbarkeit der Vertragsbindung für den Kunden bzw. in Fällen, in denen eine Verschiebung der Veranstaltung nicht möglich ist, werden die von Einstieg in Ziff. 10.2 geregelten Stornogebühren fällig. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung, insbesondere Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung auf der oben beschriebenen Sachlage beruht.

11. Zahlung / Aufrechnung / Zurückbehaltung

11.1 Der Preis ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Alle Preise in netto Zuständigkeiten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich netto zuzüglich der bei Leistungserbringung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

11.2 Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch Einstieg erfolgen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug zahlbar innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Auftrags- und Kundennummer auf ein angegebenes Bankkonto von Einstieg. Die geleistete Zahlung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Messe.

11.3 Vertragspartner und damit Rechnungsempfänger ist der Kunde. Eine Teilung der Rechnung an mehrere Unteraussteller sowie nachträgliche Rechnungsänderungen werden mit einer Aufwandspauschale in Höhe von 20,- € pro Rechnung verrechnet.

11.4 Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Einstieg die hieraus resultierenden Kosten in Höhe von pauschal 15,- Euro pro Vorgang zu erstatten, soweit er diese Kosten zu vertreten hat.

11.5 Verzugszinsen werden für Entgeltforderungen mit 8 Prozentpunkten und im Übrigen mit 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz berechnet, vgl. § 288 BGB. Falls Einstieg einen höheren Verzugschaden nachweisen kann, ist Einstieg berechtigt, diesen geltend zu machen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

11.6 Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so kann Einstieg den gesamten für die restliche Vertragslaufzeit offenen Rechnungsbetrag sofort fällig stellen.

11.7 Für ergangene Mahnungen (im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr erst ab der 2. Mahnung) behält sich Einstieg vor, Mahnkosten zu berechnen. Spätestens ab 30 Tagen nach Fälligkeit kann Einstieg Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.

11.8 Einstieg ist auch während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, bei objektiv begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden die weitere Leistungserbringung vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11.9 Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

12. Datenschutz

12.1 Zum Zwecke der Vertragserfüllung werden ggf. personenbezogene Daten von Kunden durch Einstieg erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung und unter Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung.

12.2 Insbesondere setzt Einstieg ein sicheres Übertragungsverfahren für die Übertragung von Ausstellern Daten ein.

13. Sonstiges

13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von Einstieg soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

13.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

14. Anschrift

Einstieg GmbH
Köhlstraße 10
50827 Köln
info@einstieg.com
www.einstieg.com
Telefon 0221 / 39 809 - 30

Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Köln
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 31258
USt-ID-Nr: DE199669100

Magazin für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung

Das Konzept

marktplatz arbeit südbaden, das Karriere Magazin wurde im November 2005 erstmalig anlässlich der ersten Messe für Arbeit und berufliche Qualifikation herausgegeben.

Die redaktionellen Inhalte reichen von Erstausbildung und Studium, über Bewerbung, Karriere, Coaching, Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt hin zu Arbeitgeberthemen. Alle Themen beziehen sich auf die Region Südbaden und die Menschen, die hier leben und arbeiten.

marktplatz arbeit südbaden, das Karriere Magazin erscheint jeweils begleitend zur gleichnamigen Messe und erreicht mit seinem fundiertem Informationsangebot und dem großem Stellenmarkt karrierebewusste Südbadener im Alter zwischen 14 und 60 Jahren.

Die Verteilung erfolgt über mehr als 400 Auslagestellen in Schulen, Hochschulen, privaten Bildungseinrichtungen, die Bundesagentur für Arbeit, Kammern und Einzelhandel.



Das Verbreitungsgebiet



Magazin und Messe für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung

Einstieg GmbH

Melatengürtel 131B · D-50825 Köln

Telefon: 07 61 / 76 99 43 82

email: messe@marktplatzarbeit.de

www.marktplatzarbeit.de

An

Einstieg GmbH
marktplatz arbeit südbaden

Melatengürtel 131B
D-50825 Köln

Auftraggeber/Rechnungsadresse:

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail

Festplatzierungszuschlag 20%
Bitte hier Platzierungswunsch angeben

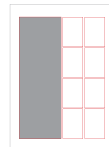
Anzeigenauftrag

Hiermit erteile ich den Auftrag zum Abdruck meiner Anzeige(n).
Ich buche wie angekreuzt. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

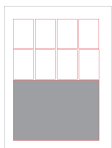
Erscheinungstermin: 14.10.2024
Anzeigen-& Druckunterlagenschluss: 16.09.2024
Druckauflage: 15.000 Exemplare



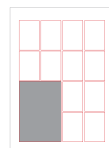
1/1 Seite - hoch
195 x 275 mm (Breite x Höhe)
mA* 1.762,- (1.532,-) €



1/2 Seite - hoch
95 x 275 mm (Breite x Höhe)
mA* 937,- (815,-) €



1/2 Seite - quer
195 x 135 mm (Breite x Höhe)
mA* 937,- (815,-) €



1/4 Seite Eck
95 x 135 mm (Breite x Höhe)
mA* 498,- (433,-) €

(Die Preise in Klammern sind Ortspreise für Direktbucher)

Druckunterlagen

Bei Übermittlung der Druckunterlagen per E-Mail bitte alle Schriften mitsenden oder enthaltene Schriften in Vektoren umwandeln.

E-Mail: messe@marktplatzarbeit.de · Telefon 0761/76994382

Bitte führen Sie meinen Auftrag wie angegeben aus. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Der Unterzeichner hat Zeichnungsberechtigung

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenschaltungen in Printmedien der Einstieg GmbH

Stand: Januar 2020

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Werbungtreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Restpflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Für die Aufnahmen von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird vom Verlag keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags davon abhängig gemacht hat.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmens eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Bei Druckreklamationen folgt der Verlag in Zweifelsfällen dem Gutachterausschuss für Druckreklamationen.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nicht Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber die ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzüge nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

11. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

Vertragspartner und Rechnungsempfänger ist der Besteller. Rechnungsteilungen und nachträgliche Änderungen werden mit einer Aufwandspauschale in Höhe von 20 Euro pro Rechnung berechnet.

12. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat Einstieg die Vergütung gemäß aktueller Preisliste zu zahlen.

13. Datenschutz: Um einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard zu erreichen, setzt der Veranstalter ein sicheres Übertragungsverfahren für die Übertragung von Ausstellerdaten ein. Die relevanten Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die von dem Aussteller erhobenen Daten an mit der Durchführung der Serviceleistung beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

14. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 10 Prozent sinkt.

15. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

16. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

17. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

18. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahmung und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflagen erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationstabelle zu bezahlen.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages.

20. Gerichtsstand und Rechtswahl, Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Der Veranstalter ist nicht bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



Messe für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung

Für Fragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: 0761 / 76 99 43 82

E-Mail: messe@marktplatzarbeit.de

www.marktplatzarbeit.de



[instagram.com/marktplatzarbeit](https://www.instagram.com/marktplatzarbeit)



[facebook.com/marktplatzarbeit](https://www.facebook.com/marktplatzarbeit)



[youtube.com/@marktplatzarbeitsuedbaden](https://www.youtube.com/@marktplatzarbeitsuedbaden)



Einstieg GmbH

Melatengürtel 131B

D-50825 Köln